

Geschäftsbericht 2021

Inhalt

Gesellschafter	3
Geschäftsführer	4
Garantierausschuss	5
Aufgaben und Ziele	6
Bericht der Geschäftsführung	8
Jahresabschluss	11
Jahresbilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang	14
Lagebericht	21
Bestätigungsvermerk	38

Gesellschafter

LfA Förderbank Bayern,
München

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH,
München

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt/Main

Bayerische Landesbank,
München

UniCredit Bank AG,
München

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.,
München

Bürgschaftsbank Bayern GmbH,
München

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern (für sämtliche
Industrie- und Handelskammern Bayerns),
München

Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Sparkassenverband Bayern,
München

Geschäftsführer

Gerald Karch

Gabriele Rinderle (bis 31.01.2021)

Christiane Scheckmann (ab 01.02.2021)

Garantieausschuss

Dr. Josef Bayer
LfA Förderbank Bayern
Vorsitzender

Alfred Wagner stv. Vorsitzender	bis 31.07.2021
Claudia Hörner LfA Förderbank Bayern stv. Vorsitzende	ab 01.08.2021

Konrad Brummer
UniCredit Bank AG

Albert Gruber
Bayerische Landesbank

Joachim Feldmann
vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Andrea Wenninger
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Dr. Andreas Josef Wagner
UniCredit Bank AG

Andreas Thonhauser
DZ BANK AG

Dr. Claudia Weimann Alexander Nestroy Deutsche Bank AG	bis 26.11.2021 ab 27.11.2021
--	---------------------------------

Alexander Thurmbichler
Commerzbank AG

Claudia Schlebach
Industrie- und Handelskammer München und Obb.

Wolfgang Wunsch
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Ernst Rudolf Ziesing
Sparkassenverband Bayern

Aufgaben und Ziele

Die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen wurde 1972 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Bayern. Die Tätigkeit der Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, Beteiligungen zu ermöglichen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dienen.

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital einsetzen wollen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen.

Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien kostengünstig zur Verfügung zu stellen und dabei auf kalkulierte Gewinnaufschläge zu verzichten.

Kerngeschäft der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern anteilig rückgarantierten Garantien für Beteiligungen. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen für jeden geeigneten Beteiligungsfall eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien auch zusammen mit einem anderen Risikopartner.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft allein das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko des Verlustes einer Beteiligung trägt bei einer mit rückgarantierter Garantie besicherten Beteiligung zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % sowie der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland (27,3 %) und Freistaat Bayern (21,7 %).

Zur Unterstützung des Mittelstands in der Coronakrise haben Bund und Land Bayern am 22.12.2020 bzw. 05.01.2021 einen 1. Nachtrag zu ihren Rückgarantieerklärungen (RGE) erlassen, der insbesondere eine Erhöhung des staatlichen Risikoanteils vorsieht. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt damit bei einer rückgarantierten Garantie zu 36 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 20 % und der BGG von 16 % und zu 64 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern.

Der 1. Nachtrag vom 22.12.2020 bzw. 05.01.2021 gilt für Garantien, die ab 01.11.2020 bis zum 30.06.2021 übernommen wurden bzw. werden. Mit dem 2. Nachtrag vom 10.06.2021 bzw. 24.06.2021 wurden diese Regelungen für Garantien, die ab dem 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 übernommen wurden verlängert. Der 3. Nachtrag vom 28.12.2021 bzw. 12.01.2022 gilt für Garantien, die ab dem 01.01. bis 30.04.2022 beantragt und bis 30.06.2022 zugesagt sind.

Im Rahmen der EFRE-Projekte (Risikokapitalfonds unter Mitfinanzierung aus dem Europäischen Regionalfonds) und dem Nachfolgeprogramm BEIP (Bayerisch-Europäisches-Innovations-Programm) übernimmt die BGG Garantien für Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen, die innovative Prägung haben oder in definierten strukturschwachen Gebieten liegen.

Mit dem Bayerischen Beteiligungsprogramm (BBP und BBP II), das eine BGG-Garantie und eine Garantie der LfA Förderbank Bayern kombiniert, sowie einer BGG-Garantie ohne weitere Garantierisikopartner ergänzt die BGG für Beteiligungsnehmer, die keine öffentlich geförderten Beteiligungen erhalten können und Beteiligungsgesellschaften, die die besonderen Bedingungen für das rückgarantierte Garantiegeschäft nicht erfüllen, ihr Garantieangebot.

Da die BGG die Aufgaben einer Bürgschaftsbank erfüllt, ist sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG, § 3 Nr. 22 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Mittel der Gesellschaft und etwaige Gewinne sind ausschließlich und unmittelbar zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks zu verwenden.

Bericht der Geschäftsführung

2021 – ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr

Die BGG blickt zurück auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021, in dem sie als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft wieder ihrem Förderauftrag gerecht werden konnte. Mit den Garantien der BGG konnten im Geschäftsjahr 2021 Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen mit einem Volumen von rund 67 Mio. EUR abgesichert werden, die überwiegend im Rahmen von Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Im Zusammenwirken mit anderen Kapitalgebern wird dabei ein Mehrfaches an Investitionsvolumen ausgelöst. Verbunden mit den geförderten Investitionsvorhaben wird auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten.

Neugeschäft

Die BGG übernahm Ausfallgarantien für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, und der S-Partner Kapital AG, München. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 80 Garantien mit einem Garantiebtrag von 36,7 Mio. EUR für ein Beteiligungsvolumen von 67,3 Mio. EUR bewilligt.

Die BayBG ist der Risikopartner, mit dem die BGG den überwiegenden Teil des Garantiegeschäfts abwickelt. Über 97 % der Garantiezusagen und ca. 94 % des Garantievolumens entfallen auf Beteiligungen der BayBG.

Von den Garantiezusagen entfielen auf die BayBG 77 Garantien für ein Beteiligungsvolumen von 66,7 Mio. EUR. 58 Garantien wurden dabei für ein Beteiligungsvolumen von 39,6 Mio. EUR im rückgarantierten Standardgeschäft zugesagt; 22 Garantien mit 27,7 Mio. EUR Beteiligungsvolumen betrafen Absicherungen außerhalb des rückgarantierten Bereichs.

Die Garantiezusagen für andere Beteiligungsgesellschaften (insgesamt 3 Garantien im Volumen von zusammen 0,6 Mio. EUR) betrafen 3 Beteiligungen den Bereich des nicht rückgarantierten Geschäfts.

Bestand an Beteiligungsgarantien

Am 31.12.2021 betrug der Garantiestand der BGG 151,6 Mio. EUR. Nach Abzug der erforderlichen Risikovorsorge ergaben sich Eventualverbindlichkeiten von 141,7 Mio. EUR. Die Garantien wurden für ein Beteiligungsvolumen von 311,7 Mio. EUR übernommen.

Jahresergebnis

Die BGG kann für das Geschäftsjahr 2021 wieder einen erfreulichen Jahresüberschuss ausweisen, der etwas niedriger als im Vorjahr ausfällt. Der Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen und dient ausschließlich der Finanzierung des Geschäfts der BGG, da satzungsgemäß die Gesellschafter keine Ausschüttung erhalten. Die BGG erzielte 2021 einen Jahresüberschuss von 4.269 TEUR (Vj. 2.016 TEUR). Der Überschuss wurde satzungsgemäß

den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2021 betragen sie 47.261 TEUR.

Schadenseintritte

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl niedriger als im Vorjahr. Die Garantiegesellschaft wurde 2021 für 7 (Vj. 23) Beteiligungseingagements mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Mio. EUR (Vj. 9,6 Mio. EUR) bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von 311,7 Mio. EUR in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von 0,8 Mio. EUR (Vj. 2,0 Mio. EUR). In allen Fällen hatte die BGG ausreichende Risikovorsorge getroffen.

Rückgarantieerklärungen von Bund und Land

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des Schadenseintritts der BGG zu übernehmen. Mit dem 1. Nachtrag der Rückgarantieerklärung vom 22.12.2020 bzw. 05.01.2021 gilt für Garantien, die ab 01.11.2020 bis zum 30.06.2021 übernommen wurden bzw. werden eine Schadensübernahme durch Bund und Freistaat Bayern in Höhe von 80 %. Mit dem 2. Nachtrag vom 10.06.2021 bzw. 24.06.2021 wurden diese Regelungen für Garantien, die ab dem 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 übernommen wurden verlängert. Der 3. Nachtrag vom 28.12.2021 bzw. 12.01.2022 gilt für Garantien, die ab dem 01.01. bis 30.04.2022 beantragt und bis 30.06.2022 zugesagt sind. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen haben eine Laufzeit bis 31.12.2022. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2043 übernommen werden. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern stellen auch weiterhin Rückgarantien zur Verfügung. Seit dem 01.01.2018 gelten die Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022.

Der Rückgarantiehöchstbetrag bei Garantien mit 70 % bzw. 80 % Anteil von Bund und Land in Höhe von 250 Mio. EUR ermöglicht es der BGG, Ausfallgarantien bis zu einer Gesamthöhe von 194,8 Mio. EUR zu übernehmen. Dieser Garantierahmen war zum 31.12.2021 mit 61,6 % belegt.

Mitgliedschaften und Netzwerke

Die BGG ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB). Der VDB nimmt die Interessen der Bürgschaftsbanken gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr. Er unterstützt die Bürgschaftsbanken mit Serviceleistungen unter anderem im Bereich Recht und Regulierung, Rückbürgschaften und Rückgarantien, IT und Weiterbildung. Er bietet die Plattform der Zusammenarbeit zwischen den 17 Bürgschaftsbanken.

Seit Oktober 2014 ist die BGG auch Mitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK).

Im BVK findet die BGG das Netzwerk, das den Zugang zu den Beteiligungsgesellschaften eröffnet.

Ausblick

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von der Coronakrise. Während sich die Lockdown-Maßnahmen im Jahr 2020 noch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt haben (das BIP ging um 4,9 % zurück) konnte sich im Jahr 2021 die Wirtschaft wieder etwas erholen, was zu einem Anstieg des BIP um 2,7 % führte. Für das Jahr 2022 erwartete die Bundesregierung einen weiteren Konjunkturanstieg mit einem BIP von + 3,6 % unter der Annahme, dass sich die Lieferkettenproblematik wieder allmählich verbessern würde. Mit dem seit Februar 2022 herrschenden Krieg in der Ukraine ist die Lieferkettenproblematik jedoch wieder ein präsent Thema gerade für das verarbeitende Gewerbe geworden. Hinzu kommen steigende Energiepreise und Inflation, die die weitere konjunkturelle Entwicklung noch schwer vorhersagbar machen. Trotzdem erholt sich der Arbeitsmarkt derzeit, was die Bundesagentur für Arbeit auf die Frühjahrsbelebung und die Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen zurückführt. Sie sieht jedoch auch – insbesondere bezüglich möglicher Engpässe bei der Energieversorgung – eine Gefahr für die weitere Entwicklung.

In diesem Umfeld wird die BGG ihrer wirtschaftspolitischen Aufgabe gerecht und mit ihren Garantien die erforderliche Unterstützung geben, damit kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis Beteiligungen von privaten Beteiligungsgesellschaften erhalten können. Dank der gesunden Bilanzstruktur und der stabilen Ertragskraft der Vergangenheit ist die BGG auch in dieser schwierigen Situation in der Lage, mit Augenmaß und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit, den bisher und künftig bei der BGG akkreditierten Beteiligungsgesellschaften als Risikopartner zur Stärkung des bayerischen Mittelstands zur Verfügung zu stehen.

Dank

Unseren Gesellschaftern, den Mitgliedern des Garantieausschusses, der BayBG als Kooperationspartnerin bei ausgelagerten Dienstleistungen und Prozessen und den Rückgaranten Bund und Freistaat Bayern sowie der LfA Förderbank Bayern als Vertreterin der Rückgaranten danken wir für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jahresabschluss 2021

der

**BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen,
München**

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



Aufwendungen

	2021		2020		Erträge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsaufwendungen darunter für Negativzinsen Euro 154,66 (Vorjahr TEUR 0)		5.594,54	8.047,66			
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 31.232,56 (Vorjahr TEUR 31) b) andere Verwaltungsaufwendungen	321.180,71 62.700,39 1.179.550,91	336.382,47 64.369,63 1.055.712,28	1.456.464,38	195,62 1.068.113,23	943.724,24 5.893.800,19	1.088.308,85 3.388.821,18
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen von immateriellen Anlagewerten		723.102,31	206.600,66			
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	682.404,01			
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		475.114,24	87.973,49			
6. Jahresüberschuss		4.269.005,08	2.015.639,83			
Summe Aufwendungen		7.036.248,18	4.457.130,03		7.036.248,18	4.457.130,03

	EUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	4.269.005,08	2.015.639,83
2. Einstellungen in die Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	-4.269.005,08	-2.015.639,83
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Königinstraße 23

80539 München

Registergericht Amtsgericht München HRB44524

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung war die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute.

Die Bank, deren Tätigkeit sich auf die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insbesondere in Form der Übernahme von Garantien mit staatlichen Rückgarantien beschränkt, ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Bei den Geschäftsjahres- und Vorjahreszahlen im Anhang können sich aufgrund der kaufmännischen Rundung der einzelnen Jahresabschlussposten auf TEUR geringe Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB, unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (§§ 340 ff. HGB) aufgestellt.

Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet; erkennbare Ausfallrisiken werden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Agien aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren werden ratierlich über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungswert mit den Zinserträgen verrechnet.

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Positionen gebildet, welche bereits gezahlte Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Einkommensdynamik und die Rentendynamik wurden mit einer Steigerungsrate von 2,00 % berücksichtigt. Das berücksichtigte Pensionierungsalter richtet sich nach der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand nach dem Bayerischen Beamten-gesetz. Eine Fluktuation wurde bei der Berechnung nach dem Teilwertverfahren nicht berücksichtigt. Der Aufschlag auf die Hinterbliebenenrentenanwartschaft zur Berücksichtigung von Waisenrenten wurde in der Berechnung mit 5,00 % vor Erreichen des Pensionierungsalters angesetzt. Die nach oben dargestellten Grundsätzen errechnete Erfüllungsverpflichtung wurde unter Heranziehung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre (Rechnungszins 1,87 %) bei Unterstellung einer Duration von 15 Jahren abgezinst und damit der zum 31.12.2021 bestehende Erfüllungsbetrag (TEUR 328) ermittelt. Auf dieser Basis wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Rückstellungen, die Aufwendungen für Pensionen für 2021 errechnet. Die Vergleichsrechnung bei Anwendung eines Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre (1,35 %) wurde durchgeführt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt auf der Basis des Rechnungszinses von 1,35 % TEUR 350. Der ausschüttungsgesperrte Betrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt TEUR 22 (Die BGG schüttet gemäß ihrer Satzung keine Gewinne aus.).

Die ausgewiesenen anderen Rückstellungen wurden im Zeitpunkt der Abschlusserstellung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; Der drohenden Inanspruchnahme aus den Garantieverpflichtungen wird durch Bildung von Einzelrückstellungen (ERST) Rechnung getragen. Auf die Garantieverpflichtungen werden bonitätsabhängige Rückstellungen in Höhe von 100 % des auf die BGG entfallenden Risikoanteils unter Berücksichtigung von Rückgarantien gebildet. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr aufgrund der Schätzung durchschnittlicher Laufzeiten abgezinst.

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Geschäfte nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung entsprechend den Regelungen des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer beurteilt. Hierbei wendet die Bank die Barwertmethode an

Die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB erfolgt im Sinne der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und dient zur Stärkung der Eigenmittel der BGG. Dieser besteht in unveränderter Höhe zum Vorjahr fort.

Die aufgrund der übernommenen Ausfallgarantien unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt; von ihnen werden die gebildeten Einzelrückstellungen abgesetzt.

Die Anderen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt.

Das Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs.3 HGB wurde für den Wertpapierbestand in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute bestehen in Höhe von TEUR 3.065 (Vorjahr: TEUR 2.121); davon entfallen TEUR 3.017 (Vorjahr: TEUR 2.102) an Gesellschafter der Bank.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR
a) bis drei Monate	3.065	2.121
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	3.065	2.121

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 214) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 185) an Gesellschafter.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR
a) bis drei Monate	29	114
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	100	100
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	129	214

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Posten und in folgender Höhe enthalten:

	<u>31.12.21 TEUR</u>	<u>31.12.20 TEUR</u>
Forderungen an Kreditinstitute	3.017	2.102
Forderungen an Kunden	109	185

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhalten ausschließlich Anleihen und Schulverschreibungen von anderen Emittenten.

Wertpapiere		
Stand 01.01.2021	Veränderung in 2021	Stand 31.12.2021
TEUR	TEUR	TEUR
78.254	3.272	81.526

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um börsenfähige und börsennotierte Papiere, welche der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Auf Emissionen von Gesellschaftern bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen TEUR 15.357 (Vorjahr: TEUR 15.441).

Vom Bestand der Wertpapiere sind im Nennwert von TEUR 7.000 (Vorjahr: TEUR 7.500) Anlagen in 2022 fällig.

Abschreibungen entstanden in dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr: Abschreibungen von TEUR 88). Die aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren resultierenden Agien wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 234) ratierlich aufgelöst.

Beteiligungen

Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2021 ist dem folgenden Anlagespiegel zu entnehmen:

Anlagespiegel Beteiligungen							
Anschaffungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
01.01.21	Zugänge	Abgänge	31.12.21	01.01.21	31.12.21	31.12.21	31.12.20
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
5.228	0	0	5.228	0	0	5.228	5.228

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Firma	Anteils-	Eigen-	Jahres-
	besitz	kapital	ergebnis
	%	TEUR	TEUR
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München ¹	5,60	258.865	14.219
Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München ²	5,63	3.286	-695
Bundekreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin ³	5,00	328	2

Die Beteiligungen sind nicht börsenfähig und nicht börsennotiert.

Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte beinhalten ausschließlich Software-Lizenzen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagewerte							
Anschaffungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
01.01.21	Zugänge	Abgänge	31.12.21	01.01.21	31.12.21	31.12.21	31.12.20
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
723	0	0	723	0	723	0	723

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier handelt es sich um Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18), welche im Jahr 2021 bezahlt wurden und für das Jahr 2022 gelten.

¹ Geschäftsjahr zum 30.09.2021

² Geschäftsjahr zum 31.12.2020

³ Geschäftsjahr zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Hier handelt es sich um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3 gegenüber diversen Unternehmen für Rechnungen aus dem Jahr 2021, welche in 2022 bezahlt wurden (Vorjahr: TEUR 0).

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR
täglich fällig	3	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
a) bis drei Monate	0	0
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	3	0

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe:

	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 10.294 (Vorjahr: TEUR 11.157) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 9.891 (Vorjahr: TEUR 10.761) Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft hat für die geschäftszweigspezifischen Risiken einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gebildet. Dieser beläuft sich unverändert auf TEUR 18.000 (Vorjahr: TEUR 18.000).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, aus der Kapitalrücklage sowie aus den Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 389). Die Kapitalrücklage besteht aus zwei Zuschüssen von zusammen TEUR 13.651 (Vorjahr: TEUR 13.651), die in den Vorjahren von Gesellschaftern geleistet wurden, sowie aus einem Zuschuss von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 358) der bei Gründung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Den Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen) werden die jährlichen Jahresüberschüsse zugeführt. Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 4.269 (Vorjahr: TEUR 2.016) haben sich die Gewinnrücklagen auf TEUR 47.261 (Vorjahr: TEUR 42.992) erhöht.

Bilanzvermerke

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten mit TEUR 141.666 (Vorjahr: TEUR 127.167) betreffen übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen, die im Wesentlichen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, bestehen.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.237 (Vorjahr: TEUR 4.447) betreffen im Wesentlichen zugesagte Garantieverpflichtungen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Risiken der Inanspruchnahme aus übernommenen Garantieverpflichtungen werden regelmäßig mittels Bonitätsauswertungen überwacht. Soweit sich hieraus Ausfallrisiken ergeben, werden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. In der Vergangenheit war das Volumen der Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen aufgrund der konservativen Vorsorge jederzeit ausreichend.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 1.068) betreffen mit TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 1.068) im Wesentlichen Zinsen aus den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Provisionserträge setzen sich aus vereinnahmten Garantieprovisionen von TEUR 1.854 (Vorjahr: TEUR 1.903), Bearbeitungsgebühren von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 134) Gewinnanteil aus EKBM II von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 114) und Anteilen an Exiterträgen von TEUR 3.859 (Vorjahr: TEUR 1.238) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 8) betreffen mit TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 8) Zinsen für Pensionsrückstellungen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.563 (Vorjahr: TEUR 1.456) setzen sich im Wesentlichen aus dem Kooperationsentgelt in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 588) und Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 401) zusammen.

Für Abschreibungen und Wertberichtigungen von immateriellen Anlagewerten (Standardsoftware für die Garantieverwaltung) entstand ein Aufwand in Höhe von TEUR 723 (Vorjahr: TEUR 207).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft entstand ein Ertrag in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr: Aufwand TEUR 682).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere entstand ein Aufwand in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr: TEUR 88).

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt TEUR 76 und betrifft vollumfänglich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern war ein weiterer Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Geschäfte der BGG Bayerische Garantiesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München, werden von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, im Rahmen eines Kooperationsvertrages wahrgenommen.

Bezüge der Geschäftsführung und des Garantiausschusses

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen von insgesamt TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 233). Die Sitzungsgelder des Garantiausschusses beliefen sich auf insgesamt TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 29).

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von TEUR 4.269 wurde gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 9 lit b) des Gesellschaftsvertrages der Gewinnrücklage (Haftungsfondsrücklage) zugeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 24.02.2022 begann der Krieg in der Ukraine. Die Länder der EU haben u. a. mit Embargos gegen Russland reagiert. Da Deutschland von den Gaslieferungen aus Russland abhängig ist, kommt es zu Unsicherheiten bei der Energieversorgung und steigenden Energiepreisen. Zudem hat sich die Lieferkettenproblematik, die bereits in der Coronakrise entstanden ist, noch verstärkt.

Die Geschäftsführung ist sich bewusst, dass der Konflikt negative Auswirkungen auf die deutsche, europäische und globale Wirtschaft und damit auch auf die Gesellschaft haben könnte. Deshalb beobachtet sie die Situation aktiv und wird alle Auswirkungen bewerten, sobald diese sich abzeichnen.

Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BGG ergaben sich daraus bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung auf der Grundlage ihrer Einschätzung der aktuellen Situation und der verfügbaren Informationen nicht in der Lage vorherzusagen, in welchem Umfang solche Auswirkungen eintreten könnten.

Geschäftsführung

Gabriele Rinderle, Geschäftsführerin Marktfolge (bis 31.01.2021)

Frau Christiane Schecklmann, Geschäftsführerin Marktfolge (ab 01.02.2021)

Gerald Karch, Geschäftsführer Markt

München, den 25. März 2022

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Schecklmann

Karch

Lagebericht der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen, München,
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Grundlagen und Tätigkeitsbereich der Bank

Die BGG ist eine Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital benötigen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen. Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Fundament des Geschäfts der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern rückgarantierten Garantien. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft den Unternehmen das Beteiligungskapital zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, bietet die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien an.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform des privaten und öffentlichen Sektors für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt bei einer rückgarantierten Garantie zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % und der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern.

Zur Unterstützung des Mittelstands in der Coronakrise haben die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern am 22.12.2020 bzw. 05.01.2021 einen 1. Nachtrag zu ihren Rückgarantieerklärungen (RGE) erlassen, der insbesondere eine Erhöhung des staatlichen Risikoanteils vorsieht. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt damit bei einer rückgarantierten Garantie zu 36 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 20 % und der BGG von 16 % und zu 64 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern. Der 1. Nachtrag vom 22.12.2020 bzw. 05.01.2021 gilt für Garantien, die ab dem 01.11.2020 bis zum 30.06.2021 übernommen wurden. Mit dem 2. Nachtrag vom 10.06.2021 bzw. 24.06.2021 wurden diese Regelungen für Garantien, die ab dem 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 übernommen wurden, verlängert. Der 3. Nachtrag vom 28.12.2021 bzw. 12.01.2022 gilt für Garantien, die ab dem 01.01.2022 bis 30.04.2022 beantragt und bis 30.06.2022 zugesagt sind.

Hauptrisikopartner im Garantiegeschäft ist mit über 97 % der Garantien die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München (BayBG). Die BayBG erfüllt derzeit als einzige aktive Kapitalbeteiligungsgesellschaft die seit dem 01.01.2013 geltenden Rückgarantiebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern.

Die BGG verfügt neben den Geschäftsführern und einem Justitiar grundsätzlich über kein eigenes Personal. Sie lässt sich deshalb bei allen Tätigkeiten des Bankbetriebes auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages von Mitarbeitern der BayBG unterstützen.

Alle notwendigen Funktionen der Bank-Organisation werden von den Geschäftsführern der BGG und Prokuristen der BGG, die aus dem Kreis fachlich qualifizierter Mitarbeiter der BayBG bestellt wurden, besetzt. Entscheidungen für die BGG trifft ausschließlich die Geschäftsführung der BGG. Lediglich die Bereiche Finanzbuchhaltung, IT und Meldewesen sind an die BayBG ausgelagert, werden aber von der Geschäftsführung gemäß den gesetzlichen Vorgaben überwacht. Darüber hinaus war die Interne Revision, die auch das Risikomanagement der BGG prüft, an die LfA Förderbank Bayern, München, ausgelagert, die den Outsourcing-Vertrag aus Kapazitätsgründen zum 31.12.2021 gekündigt hat. Nach einem strukturierten Auswahlprozess hat sich die BGG aus mehreren Kandidaten für die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (GAR), entschieden und zum 10.12.2021 den Vertrag über die Erbringung von Revisionsleistungen i.S. von § 25a KWG abgeschlossen. Die GAR hat auch eine Niederlassung in München.

Ziel dieser schlanken Organisation ist die Nutzung von personellen Synergien bei der BGG und der BayBG, um die Kosten im Sinne eines Förderinstitutes möglichst gering zu halten. Gleichzeitig wird ermöglicht, dass die Geschäftsführung der BGG alle wesentlichen Prozesse unmittelbar steuert und die unmittelbare Leitung der Bankfunktionen wahrnimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaft und Branchen

Die deutsche Wirtschaft hat – wie bereits im Jahr 2020 - ein bewegtes Jahr 2021 hinter sich. Die erste Jahreshälfte 2021 war stark betroffen von der Pandemie und den entsprechenden Lockdown-Maßnahmen. Im Sommer war durch die Saisonalität des Infektionsgeschehens sowie der steigenden Impfquoten eine Erholung nahezu aller Sektoren der Wirtschaft zu verzeichnen. Allerdings war die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend von Lieferengpässen und Materialknappheit betroffen, die insbesondere die Konjunktur im verarbeitenden Gewerbe belasteten. Im Herbst 2021 musste die wirtschaftliche Erholung wieder einen spürbaren Dämpfer hinnehmen. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2021 mit einer Rate von 2,7 Prozent.

Für das Gesamtjahr 2022 erwartete die Bundesregierung eine Zunahme des BIP in Höhe von 3,6 Prozent. Dabei ging sie im ersten Quartal noch von einer verhaltenen Entwicklung aufgrund der pandemie-bedingten Beschränkungen v. a. in den Dienstleistungsbereichen aus. Ab dem zweiten Quartal jedoch wird mit einer konjunkturellen Erholung insbesondere aufgrund des erwarteten Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen erwartet. Auch die Industrie sollte ihre Produktion wieder merklich ausweiten können, da von einer Verbesserung der Lieferengpässe ausgegangen wurde. In ihrer Frühjahrsprognose hat die Bundesregierung aufgrund des Ukraine Konfliktes Ihre Prognose revidiert und das BIP-Wachstum auf 2,2 % angepasst.

Auch in Bayern konnte der Einbruch durch die Pandemie noch nicht ganz überwunden werden. Der konjunkturelle Erholungsprozess kam nach dem Sommer 2021 erneut ins Stocken. Mit voraussichtlich 2,7 Prozent wird das bayerische BIP im Jahr 2021 nicht das erhoffte Wachstum erreichen. Für das Jahr 2022 prognostiziert die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ein Wirtschaftswachstum in Bayern um 3,4 Prozent und damit wieder das Vorkrisenniveau. Voraussetzung für diese positive Entwicklung wäre eine baldige Entspannung bei der Materialversorgung und dass keine weiteren Einschränkungen durch die Pandemie erforderlich werden.

Diese Prognosen berücksichtigen allerdings noch nicht den Ukraine Konflikt und dessen wirtschaftliche Auswirkungen.

Bislang sprach vieles dafür, dass die Angebotsengpässe den Aufschwung zwar bremsen, aber nicht verhindern. Der Krieg in der Ukraine könnte diese positive Entwicklung deutlich behindern. Die Energiepreise steigen nun weiter. Das belastet die Konjunktur auf mehrfache Weise.

Verbraucher müssen mehr Geld für Heizen und Mobilität ausgeben. Auch andere Güter werden knapper und teurer, weil Unternehmen höhere Produktions- und Transportkosten haben und deshalb weniger herstellen und ihre Preise erhöhen. Wenn die Sanktionen zu einem drastischen Rückgang der Importe von Gas, Öl und Kohle aus Russland führen, drohen Produktionsausfälle in energieintensiven Sektoren. Steigende Unsicherheiten können zur Folge haben, dass Investitionen zumindest verschoben werden.

Nach wie vor aber gilt, dass der Mittelstand in Deutschland – vom großen Familienunternehmen über Handwerksbetriebe bis zu Start-ups und Selbständigen – einen hohen Stellenwert in Deutschland hat. Er ist Treiber von Innovationen, stellt in hohem Ausmaß Arbeits- und Ausbildungsplätze bereit und spielt gerade in ländlichen Räumen nicht nur eine erhebliche wirtschaftliche, sondern auch eine bedeutende soziale, gesellschaftliche und kulturelle Rolle. Er steht in besonderer Weise für wirtschaftliche Nachhaltigkeit. So bildet er überdurchschnittlich viel aus und ist das Rückgrat der Beschäftigung in Deutschland. Deshalb ist es Ziel der Bundesregierung, kleine und mittlere Unternehmen in ihren aktuellen Herausforderungen zu unterstützen, indem sie versucht, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, was sich auch in der Erhöhung der staatlichen Rückgarantien für Beteiligungskapital in der Covid-Krise niederschlägt.

Auch die bayerische Staatsregierung sieht den Mittelstand als Fundament der Wirtschaft im Freistaat und Garant für Wohlstand und zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze. Gute Rahmenbedingungen und maßgeschneiderte Förderangebote für den Mittelstand sind und bleiben deshalb zentrale Ziele der bayerischen Wirtschaftspolitik.

2.2. Geschäftsverlauf der BGG

Der Geschäftsverlauf der BGG wird im Wesentlichen durch die drei nachfolgend beschriebenen Faktoren Neugeschäft, Risikovorsorge und Schadensfälle bestimmt.

Neugeschäft

Das Neugeschäft ist in der Anzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgeblieben und im Volumen der Fälle gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich höher ausgefallen. Die BGG sagte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 80 Garantien mit einem Garantiebetrug von EUR 36,4 Mio. zu (Vorjahr 83 Garantien, Garantiebetrug EUR 26,3 Mio.).

77 Garantien (Vorjahr 78 Garantien) wurden für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München und 3 Garantien (Vorjahr 0 Garantien) für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München, zugesagt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Der Bestand an Risikovorsorge beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 9.940 und ist um TEUR 921 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.861) zurückgegangen.

Die Abschirmquote auf das Eigenrisiko der BGG reduziert sich damit geringfügig im Vergleich zum Vorjahr auf 44,5 % (Vorjahr 47,4 %). Bei der Berechnung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB berücksichtigt.

Inanspruchnahme aus Schadensfällen

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl niedriger als im Vorjahr.

Die BGG wurde 2021 bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von EUR 312 Mio. für 7 (Vorjahr 23) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtvolumen von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr EUR 9,6 Mio.) in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfall-schaden von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.).

Aufgrund der vorsichtigen Rückstellungspolitik war das Rückstellungsvolumen für die Inanspruchnahmen von Schadensfällen ausreichend.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss von TEUR 4.269 liegt deutlich über Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 2.016). Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 47.261 (Vorjahr TEUR 42.992) erhöht haben. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage der BGG ist geordnet.

Zum Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital TEUR 61.659 (Vorjahr TEUR 57.390); dies entspricht 68,5 % (Vorjahr 66,3 %) der Bilanzsumme bzw. 25,3 % (Vorjahr 25,1 %) des Bruttokreditvolumens. Damit wird das definierte Ziel einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % wieder deutlich übertroffen.

Das Eigenrisiko der BGG im Garantiegeschäft (inklusive offener Zusagen) vor Risikovorsorge beträgt TEUR 63.714 (Vorjahr TEUR 62.508).

Nach dem Abzug der gebildeten Rückstellungen (vor Abzinsung) von TEUR 9.940 und des zur Risikodeckung heranziehbaren Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 18.000 verbleibt ein bereits bilanziell abgeschirmter Betrag von TEUR 35.774 (Vorjahr TEUR 33.647).

Das Garantievolumen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 151,6 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 138,0 Mio.) angestiegen. Es betrifft überwiegend übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen der BayBG.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.237 (Vorjahr TEUR 4.447) betreffen ebenfalls gegenüber der BayBG zugesagte Garantieverpflichtungen. Die entsprechenden Beteiligungen waren zum Stichtag noch nicht ausgezahlt.

Das Garantievolumen ist zu 58,6 % durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern gedeckt (Vorjahr 55,9 %).

Der Bestand an Risikovorsorgen beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 9.940 (Vorjahr TEUR 10.861).

Aufgrund der Abrechnung von Schadensfällen wurden Rückstellungen von TEUR 545 verbraucht (Vorjahr TEUR 1.501).

Im Berichtsjahr wurden Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.780 (Vorjahr TEUR 3.387) gebildet und TEUR 2.156 (Vorjahr TEUR 2.569) aufgelöst.

Die bei der Bank gebildeten Rückstellungen sind in einer Höhe dotiert, die nach ordentlicher kaufmännischer Bewertung notwendig und ausreichend ist, um die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen und Risiken abzudecken.

Der Wertpapierbestand wurde zum Bilanzstichtag mit TEUR 81.526 (Vorjahr TEUR 78.254) ausgewiesen. Die stillen Reserven betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2.752 (Vorjahr TEUR 4.435).

Die Liquidität der Bank ist bei einer aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl von 9,83 zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr 9,61) nachhaltig gesichert. Die Organisation der Bank gewährleistet die Überwachung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten und damit die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite wurden TEUR 5.894 Provisionserträge erwirtschaftet; das ist eine Erhöhung gegenüber 2020 um TEUR 2.505. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Exitertönen. Die Exitanteile aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 3.859 haben sich um TEUR 2.621 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.238) erhöht.

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 944 (Vorjahr TEUR 1068) generiert. Der Rückgang des Zinsergebnisses um TEUR 122 resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124 gesunkenen Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Durchschnittsverzinsung des Wertpapierbestandes der BGG hat sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 um ca. 0,19 % reduziert

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet Aufwendungen aus dem Kooperationsvertrag mit der BayBG in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr TEUR 588).

Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) hat sich von 32,7 % in 2020 auf 22,9 % in 2021 verringert. Die Verbesserung der cost-income-ratio führen wir insbesondere auf die erhöhten Provisionserträge in Höhe von TEUR 5.894 gegenüber TEUR 3.389 in 2020 zurück.

Der Aufwand aus der Abschreibung von immateriellen Anlagewerten (Standardsoftware für die Garantieverwaltung) betrug TEUR 723 (Vorjahr TEUR 207).

Als Jahresüberschuss ergibt sich ein Betrag von TEUR 4.269 gegenüber TEUR 2.016 im Vorjahr. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 47.261 (Vorjahr TEUR 42.992) erhöht haben.

2.4. Zusammenfassende Beurteilung

Die BGG konnte auch im Geschäftsjahr 2021 ihre satzungsgemäße Aufgabe – die Förderung der bayerischen Wirtschaft – erfüllen.

Die Garantie zur Absicherung der Rückzahlung von Beteiligungskapital bleibt weiterhin ein wichtiges Produkt, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital zu ermöglichen und sie dadurch zu fördern.

Das Neugeschäft ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Garantiestand hat aufgrund des vermehrten rückgarantierten Geschäfts gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die BGG wäre wirtschaftlich in der Lage, das übernommene Garantievolumen noch zu steigern.

Die Erträge sind – aufgrund der Erhöhung der Provisionserträge (hohe Exiterlöse) angestiegen. Dadurch konnten auch rückläufige Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage mehr als ausgeglichen werden.

Die Ausfälle lagen unter dem erwarteten Rahmen.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte wieder ein gegenüber dem Vorjahr mehr als doppelt so hoher Jahresüberschuss ähnlich wie im Vorjahr ausgewiesen werden, der den Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit das Geschäft der BGG stärkt.

Die Prognose der Geschäftsführung, dass sich die Entwicklung des Geschäftes der BGG in 2021 leicht erhöhen würde, hat sich gemessen an der Entwicklung des Eigenrisikos bestätigt.

Die wirtschaftliche Lage der BGG ist solide und stabil, sodass die BGG ihrem Förderauftrag als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft weiter gerecht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht für 2022

Gesamtwirtschaft

In der Jahresprojektion 2022 geht die Bundesregierung von einem Zuwachs des BIP in Höhe von 3,6 Prozent aus. Dabei ist die Entwicklung im 1. Quartal durch die Coronapandemie insbesondere in den Dienstleistungsbereichen noch zögerlich. Im weiteren Jahresverlauf wird eine konjunkturelle Erholung erwartet. Maßgeblich hierfür ist eine positive Entwicklung des Pandemiegeschehens sowie eine baldige Entspannung bei den Lieferkettenengpässen.

Mit umfangreichen fiskalischen Maßnahmen von 170 Mrd. Euro an Hilfen für die Wirtschaft hat die Bundesregierung versucht, zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Trotz dieser insgesamt positiven Prognosen ist die weitere Entwicklung - insbesondere durch Materialknappheit und Lieferkettenengpässe - schwer vorhersehbar, wodurch das Risiko der BGG steigt, dass die Risikovorsorgen für Garantien ansteigen und sich dadurch der Jahresüberschuss verringern könnte. Hinzu kommt noch das Kriegsgeschehen in der Ukraine, dessen wirtschaftliche Folgen noch schwer abzuschätzen sind. Steigende Energiepreise, Inflation, weiteres Anhalten der Lieferengpässe können die ursprünglich erwartete positive wirtschaftliche Entwicklung spürbar einschränken.

Garantiegeschäft der BGG

Die BGG rechnet für 2022 mit einem leicht ansteigenden Geschäftsvolumen bei der Bestandsplanung wird mit einer Erhöhung von 4 % gerechnet. Auf der Basis der prognostizierten Konjunktursituation, die jedoch das Kriegsgeschehen in der Ukraine noch nicht berücksichtigt, gehen wir davon aus, dass zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft weiterhin Nachfrage für insbesondere mit Rückgarantien gesichertes Mezzanine-Kapital besteht.

Risikovorsorge

Besondere Risiken, die eine wesentliche Erhöhung der Risikovorsorge erwarten lassen, sind derzeit noch nicht erkennbar. Ausnahmen hierzu bilden die Corona-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine, deren globale Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit noch schwer abzuschätzen sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Risikovorsorgen für Garantien bei Unternehmen in besonders betroffenen Branchen ansteigen werden.

Schadensentwicklung

Nach erwarteter Entspannung im Pandemiegeschehen und der damit einhergehenden verbesserten Konjunkturprognosen dürfte nun die Krise in der Ukraine diese positiven Erwartungen etwas dämpfen. Trotz dieser Unwägbarkeiten gehen wir davon aus, dass sich die Ausfälle von garantierten Beteiligungen auch dank staatlicher Hilfsmaßnahmen voraussichtlich nicht über dem Durchschnitt der Vorjahre bewegen werden. Viele Unternehmen haben die Wachstumsjahre genutzt und ihre Eigenkapitalquote erhöht.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite werden sich die laufenden Erträge aus den Garantieprovisionen auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre bewegen. Exiterträge aus Beteiligungen als volatiles Element sind bei dieser Betrachtung in geringem Umfang berücksichtigt.

Das Zinsergebnis wird wegen der sinkenden Durchschnittsverzinsung bei den Anlagen nochmals zurückgehen.

Insgesamt werden die Erträge gegenüber dem Vorjahr - zurückgehen. Den Verwaltungsaufwand und die Personalaufwendungen erwarten wir leicht ansteigend.

Die Risikovorsorge wird auch weiterhin ein wesentlicher Ergebnisparameter sein. Besondere Risiken können sich als Folge der Corona-Pandemie und der Ukrainekrise ergeben, sind bislang aber noch nicht abschätzbar. In der Planung halten wir eine Erhöhung der Risikovorsorge um 0,5 Mio. EUR für ausreichend.

Geschäftsergebnis

In der Summe erwartet die BGG ein rückläufiges Ergebnis vor Risikovorsorge und ein positives, wenngleich niedrigeres Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr, zumal im Vorjahr 2021 hohe Exiterlöse in Höhe von TEUR 3.859 erzielt werden konnten. Das Jahresergebnis wird abhängen von der Höhe der schwer planbaren Exiterträge und der Höhe der Risikovorsorge.

3.2. Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Auch wenn das wirtschaftliche Umfeld trotz des prognostizierten Wachstums für 2022 noch schwer einzuschätzen ist, begünstigt das nach wie vor noch niedrige Zinsniveau und die Inflationsrate unternehmerische Entscheidungen, Konsolidierungsmaßnahmen oder Investitionen zur Kosteneinsparung vorzunehmen. Ebenso kann bei den Unternehmen die Nachfrage nach Eigenkapital wachsen.

Dadurch rechnet die BGG mit einem zufriedenstellenden Neugeschäft.

Die BGG wird an Exiterlösen der Beteiligungsgesellschaften beteiligt, wenn durch Verkauf von Unternehmen, für die die BGG Garantien übernommen hat, entsprechende Erlöse anfallen.

3.2.2 Risikobericht

Die Tätigkeit der BGG ist hauptsächlich durch den im Gesellschaftsvertrag verankerten Förderzweck bestimmt. Innerhalb dieses Rahmens werden Risikofrüherkennungs- und Risikoreduzierungsstrategien weiterentwickelt. Diese haben den Zweck, die eingegangenen Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen durchzuführen, um Risiken adäquat zu behandeln.

Risikoerkennung, -überwachung und -steuerung betreffen entsprechend der Geschäftstätigkeit einer Bürgschaftsbank Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche eine strategische Anpassung des Geschäftsbetriebes erfordern, waren im Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Den einzelnen Risiken wurden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung Limite zugewiesen. Limite werden für die wesentlichen Risiken und auf Gesamtbankebene festgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um die Adressrisiken, die sich wiederum aus Adressenrisiken Garantiegeschäft, Ausfallrisiko und Migrationsrisiko im Anlagenbereich zusammensetzen. Dazu kommen die Marktpreisrisiken, die Zinsrisiken der Wertpapiere und Credit-Spreadrisiken umfassen. Bei diesen genannten Risiken handelt es sich um wesentliche Risiken. Operationelle Risiken sind in der BGG nicht als wesentliches Risiko klassifiziert. Im Basisszenario ist die für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Deckungsmasse per 31.12.2021 mit 30,43 % ausgelastet. Die für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Deckungsmasse wurde zu keinem Berechnungstichtag im Jahr 2021 überschritten.

Adressenausfallrisiko

- Garantie-/Kreditbereich

Die BGG übernimmt satzungsgemäß Garantien für Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus.

Für die Garantien im Standardgeschäft von 70 % der Beteiligungssumme bestehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern öffentliche Rückgarantien, welche besondere Pflichten und Maßgaben enthalten. Die in diesem Rahmen gewährten Beteiligungsgarantien weisen naturgemäß ein spezifisches Risiko auf, da die Vergabe auch aus Fördergesichtspunkten erfolgt.

Nach Abzug der staatlichen Rückgarantien verbleibt der BGG im Standardgeschäft ein Eigenrisiko in Höhe von 21 % der garantierten Beteiligungssumme. Mit 1. Nachtrag zur Risikogarantieerklärung vom 20.12.2020 bzw. 05.01.2021 wurde die Garantie im Standardgeschäft von 70 % auf 80 % der Beteiligungssumme erhöht. Nach Abzug der staatlichen Rückgarantien verbleibt der BGG im Standardgeschäft ein Eigenrisiko von 16 % der garantierten Beteiligungssumme. Diese Regelung wurde mit 2. Nachtrag vom 10.06.2021 bzw. 24.06.2021 für Garantien, die bis zum 31.12.2021 übernommen wurden verlängert. In einem 3. Nachtrag vom 28.12.2021 bzw. 12.01.2022 wurde dies noch einmal für Garantien, die ab dem 01.01.2022 bis 30.04.2022 beantragt und bis 30.06.2022 zugesagt sind prolongiert.

Neben diesem Standardgeschäft übernimmt die BGG anteilig Garantien für Beteiligungen aus dem EFRE-Projekt (20 %) und der Kooperation im Rahmen des Bayerischen Beteiligungsprogramm II (21 %). Außerhalb der genannten Risikopartnerschaften übernimmt die BGG bei Bedarf und Antrag anteilig 21 %ige Garantien. Für all diese Garantien bestehen keine staatlichen Rückgarantien.

Diese Risiken müssen wirtschaftlich verkraftet werden können. Damit die Risikostruktur des Bestandes besser erkannt und bewertet werden kann, wurden Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos bei Neuengagements und zur Steuerung und Überwachung der bestehenden Kreditrisiken getroffen.

Vor allem sollen mit folgenden Maßnahmen Risiken frühzeitig erkannt und begrenzt sowie Risikovorsorgen gebildet werden:

Rückwirkend zum 01.11.2020 wurde mit dem 1. Nachtrag zur Rückgarantieerklärung vom 22.12.2020 bzw. 05.01.2021 (jeweils verlängert durch den 2. Nachtrag vom 10.06.2021 bzw. 24.06.2021 und den 3. Nachtrag vom 28.12.2021 bzw. 12.01.2022) das Genehmigungsverfahren für Beteiligungen zwischen EUR 1 Mio. und EUR 2,5 Mio. vereinfacht. Ohne zusätzliche Genehmigungsschritte kann eine Beteiligung bis zu EUR 2,5 Mio. je Kreditnehmer rückgarantiert werden.

Bisher war im Standardgeschäft die Höhe der Beteiligungen je Kreditnehmereinheit auf EUR 1,0 Mio. begrenzt; und nur mit Genehmigung der Rückgaranten waren Ausnahmen bis zu Mio. EUR 2,5 Beteiligungsbetrag möglich.

Außerhalb des Standardgeschäfts werden Garantien bis zu einem Beteiligungsbetrag von EUR 2,5 Mio. pro Kreditnehmereinheit, in Ausnahmefällen bis zu EUR 10 Mio. übernommen. Neuengagements mit einem Betrag über EUR 5 Mio. Beteiligungsbetrag bedürfen auch als Ausnahmefall besonderer Umstände.

Es werden nur solche Garantiegeschäfte getätigt, deren Risikogehalt folgende Voraussetzungen erfüllt. Der Risikogehalt eines Geschäfts wird unter anderem mit Hilfe des Ratingverfahrens des Verbandes der Bürgschaftsbanken ermittelt. Garantien werden regelmäßig nur eingegangen, wenn das Beteiligungsunternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich der Klasse 5 und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von max. 2,81 % geratet ist. Von der Einhaltung dieser Grenze kann nur in begründeten Fällen abgesehen werden.

Die Beteiligungen werden regelmäßig überwacht. Jährlich wird die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres ausgewertet und mindestens einmal im Jahr ein neues Rating erstellt. Entsprechend einer vierteljährlichen Risikobewertung werden bei sich abzeichnenden Risiken Einzelrückstellungen in 100 % der jeweiligen Höhe des Eigenrisikos gebildet.

Für die Risikoquantifizierung werden die Garantien in zwei Teil-Portfolien aufgeteilt. Die Adressenrisiken der 100 größten Kreditnehmer werden mit dem Credit Metrics Modell gerechnet zur Berücksichtigung von Konzentrationseffekten. Das restliche Portfolio wird als granular und diversifiziert angenommen und mit Hilfe des Gordy Modells bewertet.

Der Bestand an Garantien für Beteiligungen, die daraus folgenden Garantierisiken sowie die Risikovorsorge ist Gegenstand der quartalsweisen Risiko-berichterstattung.

Zum 31.12.2021 errechnet sich ein Adressausfallrisiko (Kunden- und Interbankengeschäft) in Höhe von TEUR 4.756, dem ein Limit von TEUR 6.000 gegenübersteht.

- Anlagenbereich

Die BGG legt ihre Vermögenswerte in Wertpapieren oder Termingeldern an. Die von ihr gehaltenen Wertpapiere beschränken sich aktuell ausschließlich auf börsengehandelte festverzinsliche Titel. Es bestehen Limitierungen. Der Emittentenkreis umfasst nur die Gesellschafterbanken der BGG, deren Tochtergesellschaften, inländische und europäische Geschäftsbanken sowie Anleihen von deutschen Gebietskörperschaften, Anleihen von EU-Staaten und Unternehmensanleihen.

Die Wertpapiere der BGG dienen ausschließlich der Geldanlage. Dabei wird nach der „buy and hold“-Strategie verfahren, d.h. die Wertpapiere bleiben bis zur Fälligkeit im Bestand und werden nicht umgeschichtet. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Risikoschwelle wird in jedem Einzelfall entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten werden.

Zur Risikominimierung müssen Wertpapiere bei Erwerb mit einem Rating von mindestens BBB/Baa oder besser bewertet sein. Es besteht ein Limitsystem pro Adresse in Abhängigkeit vom Rating.

Mindestens vierteljährlich wird das Rating sowohl der Wertpapiere wie der Institute eingeholt. Bei Verschlechterung wird im Einzelfall entschieden. Die Kursentwicklung der Wertpapieranlagen wird in einem monatlichen Controlling-Bericht dargestellt.

Die BGG verfolgt bei ihrer Anlagepolitik eine „buy and hold“-Strategie. Diese ist unter Beachtung von Liquiditätserfordernissen geeignet, Kursrisiken zu minimieren und verzichtet dabei bewusst auf mögliche Ertragschancen.

Die Berechnung der Risiken zum 31.12.2021 zeigt einen Betrag in Höhe von TEUR 1.645 auf, dem ein Limit von TEUR 4.000 zugewiesen ist.

- Risiken aus Beteiligungen der BGG

Beteiligungsrisiken bestehen im Hinblick auf die in 2004 erworbene Beteiligung an der BayBG. Ausfallrisiken im Hinblick auf diese Beteiligung sind nicht erkennbar. Die BGG ist als Gesellschafter der BayBG in der Gesellschafterversammlung vertreten und erhält mindestens jährlich die Bilanz und den Geschäftsbericht der BayBG. Durch die enge Verflechtung mit der BayBG ist die BGG jederzeit über den aktuellen Geschäftsverlauf der BayBG informiert. Z.B. hat die BGG Zugriff auf ein monatliches Beteiligungscontrolling über die Entwicklung der BayBG im laufenden Geschäftsjahr. Zusätzlich ist die BGG mit einem geringfügigen Anteil an der BKGG (Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin) und an der Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, beteiligt.

Marktpreisrisiken

Zinsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktpreisrisiko liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Die Zinsrisiken werden anhand der Zinsbindungsbilanz überwacht. Die Anlagestrategie der BGG begrenzt das Zinsänderungsrisiko.

Das zum 31.12.2021 errechnete Risiko beträgt TEUR 1.563. Das festgelegte Limit von TEUR 5.000 ist damit nicht annähernd erreicht.

Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt über eine Szenarioanalyse, die Auswirkungen auf das Portfolio unter Berücksichtigung der existierenden stillen Lasten und stillen Reserven auf einen gewählten Risikohorizont ermittelt. Es wird ein Bündel von Eckwertszenarien gewählt, das die unterschiedlichen Auswirkungen auf das Bewertungsrisiko der Wertpapiere aufzeigt.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko ist das Risiko einer bilanziell zu berücksichtigenden vorübergehenden Kapitalveränderung durch Veränderung der Zinsdifferenz von Gruppen von Wertpapierarten gegenüber Bundeswertpapieren. Damit wird das Spreadrisiko zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld definiert. Die Auswirkungen Spread induzierter Kursverluste für den Risikohorizont sind Teil der Risikoquantifizierung.

Risiken bestehen in Höhe von TEUR 2.986 zum 31.12.2021, das Limit beträgt TEUR 5.000.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können.

Die Liquiditätsrisiken und die Zahlungsbereitschaft werden von der Geschäftsleitung überwacht. Der Gesamtanlagebestand ist der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zum Bilanzstichtag betrug die Kennziffer 9,83 (Vorjahr 9,61) und war somit sehr komfortabel.

Aufgrund der Geschäfts- und Bilanzstruktur der BGG ist der Liquiditätsbedarf planbar und konnte im Geschäftsjahr mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Im Berichtsjahr 2021

war die Liquiditätslage jederzeit geordnet und die Zahlungsbereitschaft voll umfänglich gegeben.

Im Rahmen der monatlichen Fortschreibung des Liquiditätsplans wird in einer Modellrechnung überprüft, ob auch im Falle des Eintritts der im Stressszenario modellierten Ausfallrisiken der dadurch entstehende Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann. Auch in dem modellierten Stressszenario bestand zu jedem Monatsultimo des betrachteten Zeitraums noch weitere freie Liquidität, um weitere ungeplante Liquiditätsanforderungen bedienen zu können. Ein Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit oder die Aufnahme von Fremdmitteln wäre danach nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der BGG, der Struktur der laufenden Einnahmen aus den Garantieprovisionen, der Struktur der laufenden Zinseinnahmen, der Anlagestrategie des Vermögens, ist Liquidität kein wesentliches Risiko der BGG im Sinne der MaRisk.

Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der bei der BGG gegebenen Situation nicht im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank berücksichtigt und insofern auch nicht mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Operationelle Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements werden die operationellen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoverminderung eingeleitet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 Artikel 315 und 316 CRR.

Hervorzuheben sind folgende operationellen Risiken:

- Die Weitergeltung der Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern ist für die BGG wichtig, da die Gewährung der Rückgarantien Grundlage des überwiegenden Teils des Garantiegeschäfts der BGG ist. Die Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017 sind ersetzt worden durch neue Rückgarantieerklärungen, die ab 1. Januar 2018 bis 31.12.2022 gelten. Der Hauptrisikopartner BayBG hat wiederum deren Bedingungen akzeptiert. Damit sind die Voraussetzungen für das Standardgeschäft der BGG insoweit gesichert. Wesentliche Änderungen der Rückgarantieerklärungen, die das Geschäft der BGG belasten könnten, waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil – wurde durch den Ersten Nachtrag zur RGE vom 22.12.2020 bzw. 05.01.2021 - verlängert durch zwei weitere Nachträge - der staatliche Risikoanteil an den Garantien im Standardgeschäft im Zuge der Coronakrise sogar erhöht (siehe S. 1).
Die Gespräche zwischen dem Verband der Bürgschaftsbanken VDB einerseits und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie weiteren (Länder-) Ministerien zur Festlegung der Rahmenbedingungen der Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen von Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern andererseits haben im Februar 2022 begonnen. Es ist davon auszugehen, dass auch über den 31.12.2022 hinaus substanzielle Rückgarantieerklärungen seitens der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern bestehen werden.
- Beihilferechtliche Bestimmungen:
Da die den mittelständischen Unternehmen gewährten rückgarantierten Garantien Anteile öffentlicher Förderung enthalten, haben EU-beihilferechtliche Bestimmungen für das rückgarantierte Geschäft Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (ABl. EU L 352/1 v. 24.12.2013) sind die Regelungen über De-minimis Beihilfen ab 01.01.2014 bis 31.12.2020 *durch* Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 02.07.2020 (ABl. EU 215/3 vom 07.07.2020) bis zum 31.12.2023 verlängert worden.

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06.08.2008, ABl. EU L 214/3 v. 09.08.2008) war durch die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 / Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (ABl. E mit Geltung vom 01.07.2014 bis 31.12.2020 *ABl. EU L 187/1 vom 26.06.2014 ist durch die* Verordnung (EU) 2020/972 vom 02.07.2020 bis 31.12.2023 verlängert worden (ABl. EU L 215/3 vom 07.07.2020).

Die Beachtung rechtlicher Vorgaben aus den Rückgarantiebestimmungen sowie dem EU-Beihilferecht sind operationelle Risiken, die durch entsprechende Vorgaben im Weisungswesen, konsequente Entscheidungen im 4-Augen-Prinzip und Entscheidungszuständigkeiten von Geschäftsführung und Garantieausschuss minimiert werden.

- Umsetzung und Beachtung von sonstigen Regelungen:

Die Einhaltung der Regelungen insbesondere der bankrechtlichen Regelungen wird über ein Weisungswesen sichergestellt, das im KMS (Knowledge Management System) zur Verfügung steht.

Die Compliance-Funktion überwacht die für die BGG wesentlichen Rechtsänderungen. Sie veranlasst notwendige Anpassungen im Weisungswesen und in den Prozessen.

Für die Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften ist ein Geldwäschebeauftragter bestellt und sind Prozesse eingerichtet, die überwacht werden.

- Personelle Risiken:

Die BGG verfügt über zwei Geschäftsführer und einen Mitarbeiter.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages ist der Kooperationspartner BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH verpflichtet, für die auf ihn ausgelagerten Aufgaben notwendige Personalressourcen in ausreichendem Umfang und der Aufgabe entsprechender Sachkunde vorzuhalten.

Personellen Risiken wird durch Besetzung der Funktionsstellen mit geeigneten, aus- und fortgebildeten Prokuristen aus dem Kreis des Kooperationspartners BayBG begegnet.

Nachdem die größeren Gesellschafter der BGG die in Bayern tätigen Geschäftsbanken der BGG sowie die LfA Förderbank Bayern sind, kann über dieses Netzwerk erforderlichenfalls Personal mit Bankerfahrung auch gefunden werden.

Mit dem elektronisch verfügbaren Weisungswesen und dem Organisationshandbuch der BGG sind die Voraussetzungen geschaffen, sich schnell zurecht zu finden und jederzeit auf die aktuellen Arbeitsanweisungen zuzugreifen.

- IT

Der Betrieb der IT, die Sicherheit und das Datenmanagement sind an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Sinne des KWG und der MaRisk um eine wesentliche Auslagerung. Die Anforderungen an die IT der BGG sind gemäß den bankaufsichtlichen Anforderungen (BAIT) dokumentiert, Berichtspflichten, Zugangsrechte und Prüfrechte festgelegt.

- Es kommt Standardsoftware mit Serviceverträgen zum Einsatz.
- Die Systeme sind mit mehrstufigem Standardvirenschutz gesichert.
- Der Userzugang ist durch eine Passwortrichtlinie geregelt.
- Es gibt ein Berechtigungskonzept für Mitarbeiter mit Beschränkung auf den zuständigen Bereich.
- Mehrstufige Datensicherung mit Wochensicherung auf Bändern bei externen Dienstleistern.

Eine IT- Strategie und eine Sicherheitsleitlinie für die BGG liegen vor.

IT-Risiken werden im Rahmen des Auslagerungsmanagements und vom Informationssicherheitsbeauftragten überwacht.

Die Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten wird von der Geschäftsleitung überwacht.

Auf Grund des Geschäftsmodells der BGG ist eine tägliche Verfügbarkeit der IT nicht zwingend.

- Finanzbuchhaltung, Meldewesen

Die Finanzbuchhaltung und das Meldewesen sind ebenfalls an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Dabei handelt es sich um wesentliche Auslagerungen im Sinne des KWG und der MaRisk. Zugangs- und Kontrollrechte sind definiert und vereinbart.

Die Bewertung der identifizierten operationellen Risiken lässt keine Situation erkennen, in der diese Risiken einzeln oder auch bei einer unwahrscheinlichen Kumulation zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der BGG führen würden. Sie sind deshalb keine wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk.

Wir haben zum 31.12.2021 ein Risiko von TEUR 1.220 offengelegt. Eine Limitvergabe erfolgte nicht, da es sich nicht um ein wesentliches Risiko handelt.

Risikotragfähigkeit

Die identifizierten Risiken werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept quantifiziert, limitiert und mit Deckungsmasse unterlegt. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise überprüft und war zu den Berechnungsstichtagen jederzeit gewährleistet.

Auch bei einem Eintritt der Risiken in der limitierten Höhe verbleibt zum 31.12.2021 freie Deckungsmasse, weil nur ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt wird.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurden im Geschäftsjahr eine Basisberechnung und Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wurde ein inverser Stresstest vorgenommen.

Das Risikotragfähigkeitskonzept verwendet als Auswirkungsdimensionen die klassischen nach den MaRisk festgelegten Risikoarten und alle sonstigen in der Risikoinventur festgestellten wesentlichen Risikoarten. Bei der BGG werden aufgrund des einfachen und transparenten Geschäftsmodells sowie der geringen Komplexität der Eigenanlagen im Hinblick auf die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Adressrisiken im Garantie und Interbankengeschäft, im Eigengeschäft, bei den Marktpreisrisiken die Zinsrisiken Wertpapiere und die Credit Spread Risiken und darüber hinaus die operationellen Risiken betrachtet. Die Liquiditätsrisiken werden aufgrund ihrer Natur und der Struktur des Geschäftsmodells der BGG einer separaten Analyse außerhalb der Risikotragfähigkeit unterzogen und auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Die BGG bezieht die während eines Geschäftsjahres aufgelaufenen Gewinne bei unterjährigen Berichtsstichtagen und die in den nächsten 12 Monaten erwarteten Gewinne nicht in das Risikodeckungspotential mit ein. Ein unterjährig eventuell eingetretenes Risiko wird direkt beim Risikodeckungspotential verrechnet.

Für das Gesamtbankrisiko wird ein Konfidenzniveau von 99 % festgelegt. Teilrisiken werden addiert und damit auf Ebene der Gesamtbank eine konservative Risikoquantifizierung bewusst in Kauf genommen. Lediglich in der Risikoart „Adressrisiken Garantiegeschäft und Interbankengeschäft“ wird mit einer Asset-Korrelation gearbeitet, da ein gleichzeitiger Ausfall aller Garantienehmer und Banken innerhalb von 12 Monaten ausgeschlossen wird.

Die Risikomessung erfolgt mit der Standardsoftware ic.risk-view. Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mit dem Basisindikatoransatz, bei der BGG mit 15 % der durchschnittlichen Zinsergebnisse und Provisionserträge der letzten 3 Jahre.

Die Risikolimitierung stellt in der Risikotragfähigkeitskonzeption die wesentliche Steuerungsgröße dar. Limitiert wird dabei der Risikofall.

Limite werden grundsätzlich nur für diejenigen Risikoarten beschlossen, deren Risikogehalt mit Hilfe von adäquaten Steuerungsmaßnahmen beeinflusst werden kann. Ist keine unmittelbare Risikobeeinflussung möglich wie z.B. bei den operationellen Risiken, wird auf Teillimite verzichtet.

Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise über Beobachtungslinien mit Hilfe einer Ampellogik überwacht.

Insgesamt bildet der Risikobericht quartalsweise alle wesentlichen Risiken der BGG ab, die nach bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert werden.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests werden bei der BGG Sensitivitätsanalysen für die Kategorien Adressrisiken und Marktpreisrisiken und die relevanten Portfolien durchgeführt. Die Kategorien werden analog dem Vorgehen bei der Risikotragfähigkeit untergliedert in Migrationsrisiken und Ausfallrisiken, Zinsrisiken Wertpapiere und Credit Spread Risiken. Untersucht und bewertet werden die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit bei außergewöhnlichen aber möglichen Szenarien für die relevanten Risikofaktoren gegenüber den Wirkungen im Risikofall. Die Durchführung der Berechnungen erfolgt mit den Methoden und Werkzeugen, die auch in der Risikotragfähigkeit zum Einsatz kommen. Für die einzelnen Risikokategorien werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt und nach Analyse der Wirkungen in ein Ranking gebracht. Die BGG führt zum einen den aufsichtsrechtlich geforderten Gesamtbankstresstest unter den Annahmen eines schweren konjunkturellen Abschwungs einmal jährlich durch. Die Grundlage der Szenariowirkungen der einzelnen Risikokategorien basieren auf Ergebnissen der Sensitivitätsanalyse.

Zusätzlich betrachtet die BGG die Auswirkung der Summe der beiden größten Stresswirkungen aus den Sensitivitätsanalysen (risikoartenübergreifender Stresstest). Die Durchführung des zweiten Gesamtbankstresstests erfolgt quartalsweise mit der Durchführung der Sensitivitätsanalysen.

Die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 wurden in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Zum 31.12.2021 wurden Risiken in Höhe von TEUR 12.170 errechnet, denen ein Gesamtlimit von TEUR 40.000 gegenübersteht. Zur besseren Steuerungswirkung der Risikotragfähigkeit wurde nur die Hälfte des Gesamtlimits den wesentlichen Einzelrisiken zugewiesen, so dass der verbleibende Betrag für die Deckung nicht wesentlicher und damit nicht limitierter Risiken (operationelle Risiken) zur Verfügung steht. Die Risikotragfähigkeit ist danach gewährleistet.

Auch im Rahmen der Stresssimulationen ist zu den Berechnungstichtagen eine ausreichende Risikotragfähigkeit unter Einbeziehung der zugewiesenen Deckungsmassen bzw. der durchgeführten Sensitivitätsanalysen gegeben.

Für die Betrachtung und Abbildung der inversen Stresstests wird eine systematische Herangehensweise gewählt, die auch eine Beurteilung der Ergebnisse im Zeitablauf ermöglicht.

Die inversen Stresstests (und die Beantwortung der Frage „Was müsste passieren, dass...“) erfolgen dabei auf zwei Arten.

Zunächst werden inverse Stresstests für Einzelkategorien durchgeführt.

Anschließend erfolgt eine Kombination verschiedener Einzelkategorien (ggf. mit Variationen der Risikoparameter). Zielgröße des inversen Stresstests ist die festgelegte Mindestkapitalquote ggf. zuzüglich eines SREP-Zuschlages und der den Kapitalerhaltungspuffer übersteigende Anteil der Eigenmittelzielkennziffer.

Gesucht wird der jeweilige Wert „x“ für den entsprechenden Risikofaktor (bzw. Anzahl oder Multiplikator) der den Verlust des Risikodeckungspotentials bis zur vorgenannten Höhe bewirkt. Zur Beurteilung und qualitativen Wertung der Ergebnisse wird ein standardisiertes Ampelsystem verwendet. Die Durchführung erfolgt einmal jährlich. Im Ergebnis des inversen Stresstests gibt es kein wahrscheinliches Szenario, das die Aufzehrung des Risikodeckungspotentials über die festgelegte Mindestkapitalquote zuzüglich eines SREP-Zuschlages und der den Kapitalerhaltungspuffer übersteigende Anteil der Eigenmittelzielkennziffer zu den Berechnungstichtagen erwarten lässt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept, insbesondere die Angemessenheit der Stresstests, bzw. der inversen Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

Bei dieser Einschätzung haben wir besonders auch die Planungen unseres Hauptrisikopartners BayBG berücksichtigt.

Wirtschaftliche Ziele der BGG

Oberstes Ziel und Aufgabe der BGG ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der bayerischen Wirtschaft. Sie ist als private Selbsthilfeeinrichtung nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Um ihren Geschäftszweck nachhaltig erfüllen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen zu können, hat sie als Leistungsindikatoren folgende Kennzahlen festgelegt, die dauerhaft eingehalten werden sollen:

- eine Eigenkapitalquote (bilanzielles Eigenkapital), wie im Vorjahr von mindestens 30,0 % (zum Bilanzstichtag 31.12.2021 68,5 %)
- eine Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1 (zum Bilanzstichtag 2021 9,83)
(aufsichtsrechtlich darf die Liquiditätskennzahl nicht unter 1 sinken)
- Mittelfristiges Ziel ist eine Relation von Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) von höchstens 40 % (zum Bilanzstichtag 2021 22,9 %)
- ein positives, gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Jahresergebnis (zum Bilanzstichtag TEUR 4.269) unter der Prämisse, dass die Rückstellungen sich auf Vorjahreshöhe bewegen
- Mittelfristiges Ziel ist die maßvolle Verstärkung des Eigenkapitals der BGG durch Thesaurierung anfallender Gewinne innerhalb eines Zeitraums von vier abgeschlossenen Geschäftsjahren

Im Geschäftsjahr 2021 ist keines der genannten Ziele verfehlt worden.

München, den 25. März 2022

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Schecklmann

Karch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Mai 2022

KMPG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Peter
Wirtschaftsprüfer

Walter
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Königinstraße 23, 80539 München
Tel. 089 122280-296